

Tetrachrom mega

Druckdatum: 20.01.2016

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikation

Tetrachrom mega

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs Staubfreies Pulver auf Alginatbasis. Dentales Abformmaterial.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Kaniedenta GmbH & Co. KG
Straße:	Zum Haberland 36
Ort:	32051 Herford
Telefon:	05221-34550
Fax:	05221-345511
E-Mail:	info@kaniedenta.de
Kontaktstelle für Informationen:	05221-34550

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemisches

GHS-Einstufung

Gefahrenhinweise:
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. STOT RE 2

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnungselemente

Signalwort	Achtung
Piktogramme	GHS08



Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kieselgur flußkalziniert

Gefahrenhinweise

H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
------	--

Sicherheitshinweise

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen nicht einatmen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P270	
P314	

Sonstige Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Tetrachrom mega

Druckdatum: 20.01.2016

Seite 2 von 9

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar
vPvB: nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung /Angaben Bestandteile

Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemische.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
272-489-0	Kieselguhr, flußkalziniert	65 – 80 %
68855-54-9		
	STOT RE 2; H373	
240-969-9	Dikaliumhexafluorotitanat	1 - 3 %
16919-27-0		
	Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2, STOT SE 3; H331 H302 H319 H315 H335	

Weitere Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Nach Einatmen

Betroffene Person an die frische Luft bringen; bei Bestehen von Atembeschwerden sofort einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Vorhandene Kontaktlinse nach Möglichkeit entfernen. Augen mindestens 15 Minuten lang bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort ärztlicher Behandlung zuführen. Kein Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Tetrachrom mega

Druckdatum: 20.01.2016

Seite 3 von 9

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschschaum, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Nicht anwendbar.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren infolge der Aussetzung bei Brand

Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden. Das Produkt ist brennbar und kann bei Vorhandensein von ausreichenden Konzentrationen an schwebenden Partikeln und einer Zündquelle, explosive Luft-Gasmischungen bilden. Der Brand kann sich entfachen oder durch eventuell aus dem Behälter ausgetretenen Feststoff weiter unterhalten werden, wenn er hohe Temperaturen erreicht oder bei Kontakt mit Zündquellen.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Allgemeine Angaben

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen zu kühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Stets komplette Brandschutzkleidung tragen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute

Normale Schutzausrüstung, z.B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN137), Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN659) und Feuerwehrtiefel HO A29 bzw. A30).

Zusätzliche Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden, indem Wasser auf das Produkt gesprüht wird, falls keine dahingehenden Gegenanzeigen vorliegen. Dämpfe/ Nebel/ Gase nicht einatmen. Angemessene Schutzvorrichtung (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gem. Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Tetrachrom mega

Druckdatum: 20.01.2016

Seite 4 von 9

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt ist mit funkenhemmenden, mechanischen Mitteln aufzunehmen und zur Wiederverwendung bzw. Entsorgung in Behältnisse umzufüllen. Rückstände sind mit Wasserstrahlen zu entsorgen, sofern keine Gegenanzeigen vorliegen.

Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Das Material der Gebinde nach Abs. 7 ist auf evtl. Unverträglichkeiten zu prüfen

Verweise auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Produkt darf nur von Zahnärzten, Zahntechnikern oder auf deren Anweisung verwendet werden. Freisetzen des Produktes in die Umwelt vermeiden.

Hinweise zum sicheren Umgang

Schutzausrüstung tragen. Staubbildung vermeiden.

Bei der Arbeit nicht Essen, Trinken oder Rauchen.

Vor Betreten des Essbereiches, benetzte Kleidungsstücke ausziehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Behälter von unverträglichen Werkstoffen fernhalten. Weitere Informationen sind Abschnitt 10 zu entnehmen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse nach TRGS 510 : 11

Spezifische Endanwendungen

Dentales Abformmaterial.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Referenzhandbuch Normen

Deutschland

MAK- und BAT-Werte –Liste 2012: Maximale Arbeitsplatzkonzentration und Biologische Arbeitsplatzstofftoleranzwerte. TRGS-900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“.

Tetrachrom mega

Druckdatum: 20.01.2016

Seite 5 von 9

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

68855-54-9 Kieselguhr, flußkalziniert

AGW	0,05 mg/m ³
-----	------------------------

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuereinrichtungen

Staubbildung vermeiden.
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille (EN 166).

Handschutz

Bei anhaltendem Kontakt des Produktes mit der Haut bzw. wenn Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden kann, durchbruchhemmenden Schutzhandschuhe verwenden.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/ den Stoff/ die Zubereitung sein (EN 374). Auswahl eines geeigneten Handschuhs unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung (EN 368).

Atemschutz

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Feststoff (Pulver)
Farbe:	Weiß
Geruch:	Minze
pH-Wert (bei 20 °C) :	8 (nach Vermischen mit Wasser)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Ergebnisse verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Ergebnisse verfügbar.
Flammpunkt:	Keine entzündbaren Inhaltsstoffe vorhanden.
Relative Dichte:	2,3 kg/l

Tetrachrom mega

Druckdatum: 20.01.2016

Seite 6 von 9

Wasserlöslichkeit:	Praktisch unlöslich in Wasser.
Selbstentzündungstemperatur:	Keine entzündbaren Inhaltsstoffe vorhanden.
Zersetzungstemperatur:	Keine Ergebnisse verfügbar.
Viskosität:	Keine Ergebnisse verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht anwendbar.

Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Keine Reaktionsgefahr bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies
16919-27-0	Dipotassium Hexafluoritanate			
	oral	LD50 mg/kg	324	Ratte

Primäre Reizwirkung

(Dipotassium Hexafluoritanate)

an der Haut: Reizwirkung
am Auge: Reizwirkung
Verursacht schwere Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

(Dipotassium Hexafluoritanate)

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Einatmen der Dämpfe kann Entzündung der oberen Atemwege verursachen.

Gemisch, allgemein

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Tetrachrom mega

Druckdatum: 20.01.2016

Seite 7 von 9

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität nach wiederholter oder längerer Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Teratogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h]	[d]	Spezies
16919-27-0	DIPOTASSIUM HEXAFLUOROTITANATE					
	Akute Fischtoxizität	LC50	172,4 mg/l		96 h	Danio rerio
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	48,2 mg/l		48 h	Daphnia magna
	Algentoxizität	EC50	10,82 mg/l		72 h	Pseudokirchnerella subcapitata

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Bioakkumulationspotential

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB – Substanzen in Gehaltsprozenten größer als 0,1 %.

Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Weitere Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

Wenn möglich Recycling zuführen. Entsorgung des Inhalts/ Behälters nach entsprechender Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde.

Tetrachrom mega

Druckdatum: 20.01.2016

Seite 8 von 9

**Ungereinigte Verpackung
Entsorgungsmethoden**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID); Seeschifftransport (IMDG); Lufttransport (ICAO); Binnenschifftransport (ADN)

UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Umweltgefahren

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / Spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Tetrachrom mega

Druckdatum: 20.01.2016

Seite 9 von 9

Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	C hemical A bstracts S ervice
DIN	Norm des D eutschen I nstituts für N ormung
EC	Effektive Konzentration
EG	E uropäische G emeinschaft
EN	E uropäische N orm
IATA-DGR	I nternational A ir T ransport A ssociation- D angerous G oods R egulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	I nternational C ivil A viation O rganization- T echnical I nstructions
IMDG-Code	International M aritime Code for D angerous G oods
ISO	Norm der I nternation S tandards O rganization
IUCLID	I nternational U niform C hemical I nformation D atabase
LC	Letale Konzentration
LD	L etale D osis
logKow	Verteilungskoeffizient zwischen O ktanol und W asser
MARPOL	M aritime P ollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	O rganisation for E conomic C o-operation and D evelopment
PBT	P ersistent, b ioakkumulierbar, t oxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	T echnische R egeln für G efahrstoffe
UN	U nited N ations (Vereinte Nationen)
VOC	V olatile O rganic C ompounds (flüchtige organische Verbindungen)
vBvP	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	V erwaltungsvorschrift w assergefährdender S toffe
WGK	W assergefährdungsklasse

Weitere Angaben

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes /der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. – nicht anwendbar, n.b. – nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen).